

## Vorwort

Die vierte Auflage des Buches gab mir Gelegenheit, den Text durchgängig zu überarbeiten, zu ergänzen und auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung zu bringen. Zu berücksichtigen waren etwa neue höchstrichterliche Judikate des EGMR (zum NEhelG) oder des BGH (zur Frage der Vererblichkeit von Geldentschädigungen bei schweren Persönlichkeitsverletzungen), Gesetzesänderungen (Neufassung der Art. 25, 26 EGBGB mit Wirkung vom 17. August 2015) oder neue erbrechtliche Problemfelder wie die Behandlung des so genannten digitalen Nachlasses. Die Gesamtkonzeption, Stoffauswahl und Zielsetzung des Bandes sind unverändert geblieben.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand vom 1. Juli 2017. Herzlich bedanke ich mich bei meiner ehemaligen Sekretärin, *Frau Ingrid Marx*, für die wie immer vorbildliche Erstellung des Manuskriptes.

Günzburg, im Juli 2017

*Martin Lipp*

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Buch ist aus meiner Vertiefungsveranstaltung im Erbrecht an der Universität Gießen hervorgegangen. Angesprochen sind damit Studentinnen und Studenten, die die Grundzüge des Erbrechts bereits gehört haben. Ihnen will es als gezielte Vorbereitung für das erste juristische Examen dienen. Diesem Ziel folgen stoffliche Auswahl und Konzeption der Darstellung. Im Vordergrund stehen die Teile des Erbrechts, die nach den Vorschriften der Justizausbildungsgesetze regelmäßig den Pflichtstoff im Staatsexamen bilden. Thematisch geht es hier insbesondere um die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, die rechtliche Stellung des Erben, Testament und Erbvertrag sowie das Pflichtteilsrecht. Dabei habe ich versucht, diese Themen vor allem anhand neuerer Entscheidungen der Rechtspraxis, die erfahrungsgemäß über kürzer oder länger in der einen oder anderen Fallgestaltung in den Klausurenfundus der Justizprüfungsämter eingehen, darzustellen. Es kam mir aber auch darauf an, den erbrechtlich vorgebildeten Leserinnen und Lesern systematische Orientierung zu geben und wichtige Verbindungen zu den anderen Teilen des BGB deutlich werden zu lassen. Beispiel dafür ist etwa die vorgezogene Abgrenzung zwischen Verfügungen von Todes wegen und Rechtsgeschäften unter Lebenden, die als nicht einfache erbrechtliche Materie ihren Standort regelmäßig am Ende der Lehrdarstellungen findet.

In Anlage und Konzeption folgt die Darstellung der Reihe Unirep Jura. Sie bietet eine inhaltlich auf den Examensstoff konzentrierte, systematische Darstellung des Erbrechts, verfolgt und geleitet anhand von Fällen, die größtenteils der höchstrichterlichen Judikatur entnommen sind. Nachweise aus Schrifttum und Rechtsprechung sind im Sinne des Anliegens dieses Buches bewusst beschränkt worden.

Gießen, im März 2006

*Martin Lipp*